

Antrag für eine Sondernutzungserlaubnis (gemäß § 18 Straßen- und Wegegesetzes Nordrhein-Westfalen)

Stadtverwaltung Mettmann
 Fachbereich 3.3.2 Verkehrsinfrastruktur
 – Straßenverkehrsbehörde –
 Neanderstraße 85
 40822 Mettmann

Fax: 02104 / 980-740
 E-Mail: Strassenverkehrsbehoerde@mettmann.de

1. Antragsteller:

Firma:	Name:		Vorname:
Straße:	Hausnummer:	PLZ:	Ort:
Telefon:	Fax:		Mail:

2. Angaben zur beantragten Sondernutzung:

Art der Sondernutzung (z.B. Kundenstopper, Tische u. Stühle, Banner, Sonnenschirm, Kübel, etc.)	Ort der Sondernutzung
Ausmaße der Sondernutzung: Länge: _____ Meter Breite: _____ Meter	Bitte skizzieren Sie die Fläche, die Sie in Anspruch nehmen wollen, auf einem gesonderten Blatt. Oder fügen Sie diesem Antrag einen Lageplan bei.
Beantragter Zeitraum der Sondernutzung:	
Beginn: _____ Ende: _____	
Besonderheiten:	

Der Antrag ist spätestens 4 Wochen vor Beginn der Sondernutzung bei der Straßenverkehrsbehörde zu stellen. Dem Antrag sind – je nach Sondernutzung –

- a) die baurechtliche Genehmigung der Abt. 3.2 – Bauaufsicht und Denkmalschutz –
- b) das Gesundheitszeugnis
- c) die Gewerbekarte / die Gewerbebeanmeldung

beizufügen.

Jede Abweichung vom o. g. Antrag ist unverzüglich der Erlaubnisbehörde mitzuteilen.

_____ Datum

_____ Unterschrift

Firmenstempel